

Anfrage des Kreistagsabgeordneten Winsemann zur Beschilderung des Gehweges in der Bahnhofstraße (K 119) Selsingen

Anlässlich der Allgemeinen Verkehrsschau in der Samtgemeinde Selsingen am 10.11.2015 wurde die verkehrliche Situation in der Bahnhofstraße in Augenschein genommen.

Grundsätzlich handelt es sich bei Fahrrädern um Fahrzeuge, die die Straße benutzen müssen. Nur ausnahmsweise dürfen Rad Fahrende gezwungen werden, Sonderwege zu benutzen.

Die Nebenanlage in der Bahnhofstraße Selsingen war bis zur Verkehrsschau ein Gehweg, auf dem das Radfahren zugelassen war. Dieses Recht darf jedoch grundsätzlich nur eingeräumt werden, wenn die Mindestbreite für eine gemeinsame Nutzung von zu Fuß Gehenden und Rad Fahrenden von 2,50 m vorhanden ist. In Selsingen wird die Mindestbreite ab Höhe Feldstraße erheblich unterschritten, so dass die Verkehrsschaukommission übereinstimmend entschieden hat, das Zusatzzeichen „Radfahrer frei“ zu entfernen und das Radfahren auf dem Gehweg damit zu verbieten.

Eine erhebliche Gefährdung der Radfahrer ist mit dieser Entscheidung nicht verbunden. Nach den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA) ist für den Radverkehr innerorts die Benutzung der Fahrbahn bis zu einer Kfz-Belastung von 400 Kfz/h die geeignete Führungsform. Dies bedeutet, dass bei der vorhandenen Verkehrsstärke kein Radweg angelegt werden muss, um Radfahrer sicher zu führen.

Aufgrund der ERA und aktueller Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes wird es im Landkreis Rotenburg zukünftig noch vielfach zu Änderungen der Beschilderungen für den Radverkehr kommen. Damit ist jedoch i.d.R. keine Gefährdung der Rad Fahrenden verbunden. Im Gegenteil zeigen wissenschaftliche Erkenntnisse, dass die Führung des Radverkehrs auf der Straße bis zu ganz erheblichen Verkehrsstärken (die im Landkreis Rotenburg vermutlich lediglich auf einigen Bundesstraßen herrschen) die sicherste Variante darstellt, wenn die Flächen für ausreichend breite Radwege nicht vorhanden sind.

Es wird jedoch vermutlich noch etliche Jahre dauern, bis das Gefühl der Gefährdung in die Erkenntnis der Sicherheit umschlägt. Alle Verkehrsteilnehmer müssen erst akzeptieren, dass sich Rad Fahrende zu Recht auf der Straße bewegen; d.h. Kfz-Führende dürfen sie nicht länger als „Störer“ betrachten und Rad Fahrende müssen auf der Straße das erforderliche Selbstbewusstsein sich korrekt zu verhalten, entwickeln.

Das Zulassen des Radfahrens auf dem Gehweg in der Bahnhofstraße in Selsingen ist zukünftig ausgeschlossen, solange der Weg nicht deutlich verbreitert wird; einen Notwendigkeit hierfür ist jedoch nicht gegeben.